

Von der Direction der a. p.

Kaiser Ferdinands Nordbahn.

An den Herrn General-Inspector L. Negrelli
Wohlgeboren

In Beantwortung Ihres an den Herrn Hofrath
und Präsens anwesenden Direction gütigsten Bescheidens vom
21. September d. J. erwidere ich: daß ein Vertrag
für den zehnjährigen Pacht und die Aufhebung des Pachtvertrages
vom 22. Februar 1840 aufgelöst und Pacht von
Neu an zu übernehmen im Monat vom 22. Februar 1840
zünftigsten Längere und Emolumentverpflichtung vom
1. October d. J. an zu übernehmen für 1500 und zu dem in solchen
zu befragen, bis Sie nun den Hofrath Staatsverwaltung
entgegenwärtigen Aufsicht kommt den, in dem Zukünft zu be-
zinsenden Pachtverpflichtung, denselben neuen Pacht
zuzurechnen die Aufhebung des Pachtvertrages, und Pacht pro Jahr
bewilligt werden, - die Summe nun vier Tausend
Gulden in Conv. Münze beträgt, diese zu be-
mühen ist nicht jedoch, sobald Sie nun den Hofrath
ausstellen man die Aufhebung des Pachtvertrages
kommt. Längere nun für 4000 C. M. anfallen
den zu befragen werden, Pacht von
1. October d. J. an zu übernehmen
Haupt -
für d. J.

21
Laufe für die und Ihre Familien ein bis hin zu gehen.
Ich, und ich vermute man kann man machen. Ich
zu, insofern die Unternehmung mit Ihnen selbst kommen. Ich
als, das ist ein Consulent von dem Jahr zu gehen, in
man kann machen. Ich, insofern die Unternehmung
Nicht annehmen. Ich, insofern die Unternehmung, ob die mit dieser
Proposition nicht einverstanden sind, und vermute man kann
sämtliche Unternehmung zum unersetzlichen Nutzen nicht
man kann machen.

Wien am 23. October 1847.

a. p. Kaiser Ferdinands Nordbahn.

F. P.
G. P.

J. P.
G. P.